

radioaktiver Abfallstoffe derzeit zurückzustellen, heißt es in dem Schreiben des DNR.

Die neue Bundesumweltministerin, die promovierte Historikerin Barbara Hendricks (SPD), hat derweil angekündigt, die Umsetzung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) zügig in Angriff nehmen zu wollen. Zum 1. Januar 2014 wird offiziell das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BkE) installiert. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) warnt deshalb besonders: „Das neue Bundesamt legt Erkundungsprogramme und standortbezogene Prüfkriterien vor und erarbeitet Vorschläge für die Standortentscheidung.“ Damit nehme das BkE die Arbeit der noch zu bildenden Endlagerkommission zu großen Teilen vorweg und mache jede

Atommüll

Das Bundeskartellamt ermittelt zum Bau des Atommüllendlagers Schacht Konrad

Mehrere Bergbauunternehmen haben sich Medienberichten zufolge beim Bau des Atommüllendlagers Schacht Konrad in Salzgitter wettbewerbswidrig abgesprochen. Im Schacht Konrad sollen schwach- und mittelaktive Abfälle gelagert werden. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) am 20. Dezember 2013 unter Berufung auf interne Unterlagen der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) berichtete, koordinierten sich sechs Bergbauspezialfirmen bei Angeboten für einen Auftrag im Umfang von 121 Millionen Euro. Dadurch hätten sie beeinflussen können, wer welchen Teil des Auftrages erhält. Das Bundeskartellamt hat dem Bericht zufolge Ermittlungen eingeleitet.

Das Kartell sei aufgefliegen, nachdem die Staatsanwaltschaft Bochum Ermittlungen

Beteiligung der Zivilgesellschaft am Verfahren von Vorn herein zur Farce.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Das BkE entmachtet die Länder in Fragen des Bergrechts und des Gewässerschutzes. Die Endlagersuche kommt daher wie der sprichwörtliche neue Wein in alten Schläuchen.“ Gemeinsam mit den großen Umweltverbänden fordert die BI von Frau Hendricks, alle Aktivitäten zur Bildung des vorgesehenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung derzeit zurückzustellen.

Auch die Besetzung der Endlagerkommission durch Wissenschaftler und die Teilnahme der Umweltverbände an der Kommission ist nicht abschließend geklärt. ●

gegen einen DBE-Mitarbeiter wegen Bestechung und Bestechlichkeit eingeleitet hatte, zitierte das Blatt aus den Unterlagen. Laut SZ bestätigte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen. Sie habe sich aber nicht zu Einzelheiten äußern wollen.

Die DBE war 1979 zunächst als 100-prozentig mittelbares, bundeseigenes Unternehmen gegründet worden. Im Zuge der Privatisierung bundeseigener Unternehmen ist heute die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH mit 75 Prozent an der DBE beteiligt. 25 Prozent befinden sich im Eigentum der bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH. Die GNS gehört den Firmen E.ON (48 Prozent), RWE (28 Prozent), Vattenfall (5,5 Prozent) und der Südwestdeutsche Nuklear-Entsorgungsgesellschaft mbH (18,5 Prozent), die wiederum der EnBW

Kraftwerke AG und der E.ON Kernkraft GmbH gehört).

Die DBE betreibt auch das sogenannte Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben. Ausgestattet ist sie mit einem Vertrag, in dem das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Firma einen Gewinn in Höhe von 3,25 Prozent jährlich garantiert, wenn sie selbst tätig wird, und von 1,5 Prozent, wenn sie Subunternehmer beauftragt.

„Wir können nur hoffen, dass das Bundeskartellamt auch einmal diese Kooperationsverträge und die Geschäftspro-

Atommüll

Atommüll-Konditionierung in Gorleben

Rund 5.000 Unterschriften, eingepackt in ein Papp-Modell der Gorlebener Pilot-Konditionierungslage (PKA), nahm am 9. Dezember 2013 in Hannover der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) von einer fünfköpfigen Delegation der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) entgegen. Ziel der Aktion sei es, daß diese „vergessene“ Atomanlage vom niedersächsischen Umweltministerium (NMU) unter die Lupe genommen wird, heißt es in einer Mitteilung der BI an die Presse.

„Die PKA nimmt eine Gelenkfunktion zwischen der Castor-Lagerung und einer möglichen Endlagerung im Salzstock Gorleben ein. Wir befürchten deshalb, dass allen Bekundungen im Standortauswahlgesetz (StandAG) zum Trotz die nukleare Infrastruktur in Gorleben als Standortvorteil gewertet wird“, erklärte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Um die PKA auf den Prüfstand zu hieven, müsse zuallererst der Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) gekündigt werden.

litik der DBE am Standort Gorleben unter die Lupe nimmt“, erklärte dazu der Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, Wolfgang Ehmke.

Die GNS wiederum ist unter anderem auch Betreiberin des Castor-Lagers und der Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben. Ehmke: „Auf diesem Wege flossen die Gelder der Atomwirtschaft, die sie für die Erkundung des Salzstocks erstatten mußten, gleich wieder in ihre eigenen Taschen zurück.“ ●

Dieser Vertrag schreibe der Atomaufsicht sogar vor, wer die Begutachtung der PKA machen darf. Eine externe Begutachtung ist demnach ausgeschlossen, monierte der BI-Vorsitzende Martin Donat bei der Übergabe der Unterschriftenlisten. „Wir erachten ihn deshalb für sittenwidrig.“ Wenzel sagte ein umfassendes Fachgespräch für den 9. Februar 2014 zu.

Das NMU war in den 1990er Jahren wegen angeblicher Verschleppung der Genehmigung der Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) verurteilt worden, der GNS 15 Millionen DM Schadensersatz zu zahlen und die Anlage zu genehmigen. Daraufhin hatten NMU und Monika Griefahn, die damals das Umweltministerium führte, einen Vertrag geschlossen, mit dem die GNS auf das Geld verzichtete und das NMU eine Genehmigung der Anlage zusicherte, auch wenn sie nicht sofort in Betrieb geht. Dadurch wird das Atomrecht ausgehebelt, kritisiert die BI. Dem Atomrecht zufolge könnte die Behörde nach 2 Jahren tätig werden, bis hin zur Aufhebung der Genehmigung, wenn bis dahin

kein Gebrauch von ihr gemacht wurde. Der „Stillstandbetrieb“ der PKA in Gorleben dauert nun schon mehr als 10 Jahre.

Bis heute wird die Option einer PKA in Gorleben bewußt offen gehalten, weil die heiße Inbetriebnahme ohne eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung möglich wäre, merkt die BI an. Die PKA verschaffe dem Standort Gorleben im neuen Endlagersuchverfahren einen Infrastrukturvorteil, den kein anderer Standort in Deutschland hat, und führe damit das angeblich ergebnisoffene Endlager-Suchverfahren ad absurdum. Die PKA wiege bei einer abwägenden Entscheidung zwischen Gorleben und anderen Standort durch ihre faktische Existenz und die Genehmigungslage schwer, auch wenn das StandAG genau diese Infrastrukturvorteile Gorlebens explizit ausschließen möchte.

Die BI fordert deshalb, das NMU solle den Vertrag kündigen beziehungsweise für unwirksam oder gegenstandslos erklären, weil die Vertragsgrundlagen aus dem Jahr 1997 erloschen sind, beziehungsweise sich wesentlich geändert haben. „Ob die Möglichkeit hierzu besteht, werden wir jetzt rechtlich prüfen und erwarten das auch vom NMU“, erklärte Ehmke. In dem Fachgespräch Anfang Februar 2014 erwartet die BI Klarheit.

Die PKA ist hauptsächlich dafür ausgelegt und gebaut worden, um am Standort Gorleben Brennelemente aus (kleinen) IIA Castoren oder NT11-Behältern (für 5 bzw. 7 Brennelemente) in große Behälter zur weiteren Zwischenlagerung umzuladen und um Brennelemente aus Transport- und Lagerbehältern (CASTOR oder andere) zu entnehmen und für die Endlagerung im Salzstock Gorleben zu konditionieren.

Das StandAG sieht hingegen ein völlig neues Suchverfahren vor, in dem angeblich das

Wirtsgestein, der Standort und die Einlagerungsbedingungen (rückholbar oder nicht etc.) noch gar nicht feststehen, so dass die PKA in ihrer jetzigen Bauart am Standort Gorleben überhaupt keinen Sinn macht und die Endlagerungsbedingungen für den später ausgewählten Standort (Salz, Ton, Kristallin) zu ganz anderen Einlagerungstechnologien und Ausgestaltungen der Abfallgebände führen können, konstatiert die BI. Schon heute gebe es neue Konzepte, für die die PKA nicht ausgerüstet ist. Die Castoren seien zudem heute sämtlich größer als bei der Auslegung und Konzeption der Anlage gedacht (es gibt unter anderem zu kleine Pufferlager), die Anlage entspreche nicht mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. ●

Atommüll

Die Atommüll-Verpackung in Duisburg soll bis 2022 enden

Nach einem zweiten Gespräch am 10. Dezember 2013 von Düsseldorfer Regierungsvertretern, Landtagsvertretern von Nordrhein-Westfalen und örtlichen Vertretern des Umweltverbandes BUND mit der Geschäftsführung der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), Betreiberin der Atommüll-Konditionierungsanlage in Duisburg, zeichnet sich ab, daß der Rückbau der Anlage im Duisburger Wohngebiet im Jahr 2022 beginnen kann. Nach einem ersten Gespräch im April 2013 hatte die GNS erklärt, daß sie prinzipiell bereit sei den Standort Duisburg aufzugeben, wenn ein Standort mit mehr Platz zur Verfügung stünde, der die gleichen Verkehrsanbindungen biete wie bisher, und wenn jemand den Umzug finanziere. Bisher gab es kein festes Datum. Dazu erklärte Hans Chri-

stian Markert, Sprecher für Anti-Atompolitik der Grünen Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen (NRW), der an den Gesprächen teilgenommen hatte, in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2013: „Die GNS hat signalisiert, daß sie den Vertrag für den Betrieb der Anlage in Duisburg nicht über das Jahr 2025 hinaus verlängern will. Wir sind optimistisch, daß der drei Jahre dauernde Rückbau der Anlage spätestens 2022 beginnen wird.“

Der Pachtvertrag mit der GNS für das Gelände läuft noch bis 2025 und die Genehmigung zum Betrieb der Anlage gemäß Strahlenschutzverordnung ist bis 2022 gültig. Nach Aussage der GNS würden 3 Jahre zum Rückbau der Anlage benötigt, was bedeutet, daß 2020/21 die letzten Lieferungen zur Konditionierung nach Duisburg kommen würden.

Die rot-grüne Landesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine Verlegung der Anlage außerhalb dicht besiedelter Gebiete in Aussicht gestellt. Die Gespräche darüber sollen nun im Frühjahr 2014 fortgesetzt werden.

Die GNS war dagegen Teilnehmerkreisen zufolge bisher nicht bereit mitzuteilen, welche Planungen für einen anderen Standort vorliegen. Man habe sich bei der GNS aber Gedanken gemacht und werde diese voraussichtlich im September 2014 veröffentlichen. Zum Standort habe die GNS lediglich mitgeteilt, daß sie nicht mehr so nah wie bisher an Wohnbebauungen tätig sein wolle und einen Standortsuche, an dem sie akzeptiert würde. Betont worden sei, daß das Kerngeschäft der GNS in Duisburg die Konditionierung der Materialien aus dem laufenden Betrieb der Atomkraftwerke sei. Für den Rückbau sei man sich einig, daß eine Konditionierung an den Standorten – auch mit mobilen Konditionierungsanlagen,

die die GNS ebenfalls besitzt, – sinnvoll sei und weiter geplant würde. „Wenn wir gewußt hätten, daß Fukushima passiert, hätten wir nicht einen Euro mehr in die Anlage in Duisburg investiert“, wird die GNS-Geschäftsführung zitiert. Ihr Hauptaugenmerk sei die Vorbereitung für die Einlagerung in Schacht Konrad gewesen und hier sei nun ja auch alles offen und nicht klar, wann denn eingelagert werden könne.

Wenn Gorleben ausgeschlossen worden wäre, wird die GNS-Geschäftsführung weiter zitiert, hätten sie sich vorstellen können, dort vermehrt Atommüll zu konditionieren und dann die schwach- und mittelradioaktiven Materialien dort einzulagern. Da Gorleben aber nun im neuen Standortauswahlgesetz nicht ausgeschlossen sei, würden sie das nicht weiter verfolgen, da sie nicht mit einer Entscheidung in den nächsten Jahrzehnten rechnen würden. ●

Atommüll

Italien: Erhöhte Krebsraten bei Neapel nach illegaler Entsorgung von deutschem Atommüll

Der italienische Senat untersucht jetzt eine mögliche Verbindung zwischen vergrabene radioaktiven Abfall und einem Anstieg der Zahl der Krebsfälle bei den Bewohnern mehrerer Städte rund um Neapel. Das meldete Daily Mail Online am 1. November 2013. Seit den 1990er Jahren sei ein Anstieg der Krebsraten zu beobachten und zwar um 40 Prozent bei Frauen und um 47 Prozent bei Männern. Der illegale Handel mit gefährlichem Abfall war bereits 1997 öffentlich geworden. Ein Ma-